

# Kreisfeuerwehrverband Stormarn

Der Vorsitzende · Körperschaft des öffentlichen Rechts



Kreisfeuerwehrverband Stormarn \* Lindenstrasse 82 \* 23843 Travenbrück

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Innen- und Rechtsausschuss  
Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/6028

## Geschäftsstelle

Lindenstraße 82  
23843 Travenbrück  
Tel.: 0 45 31 – 160 23 94  
Fax: 0 45 31 – 160 77 23 94  
E-Mail: [thomas.schmidt@kfv-stormarn.de](mailto:thomas.schmidt@kfv-stormarn.de)  
[www.kfv-stormarn.de](http://www.kfv-stormarn.de)

## Sprech-/Besuchszeiten:

Mo.–Do. 09:00-12:00 u. 13:00-16:00 Uhr  
Fr. 09:00-12:00 Uhr  
oder nach telefonischer Vereinbarung

## Ansprechpartner

Thomas Schmidt  
Sachbearbeitung

Travenbrück, 29.04.2016

## Stellungnahme des Kreisfeuerwehrverbandes Stormarn zum Gesetzentwurf zur Änderung des Brandschutzgesetzes und der Gemeindeordnung für Schleswig Holstein Drucksache 18/3850 vom 4. Februar 2016

In Abstimmung mit den Feuerwehren des Kreisfeuerwehrverbandes Stormarn regt der Vorstand des KfV Stormarn Änderungen zum vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Brandschutzgesetzes in Schleswig Holstein an.

### § 2 a

#### Kameradschaftskasse

(1) Die Gemeinden **haben** durch Satzung für die Gemeindefeuerwehr und für die Ortsfeuerwehren auch auf deren Antrag Sondervermögen für die Kameradschaftspflege (Kameradschaftskasse) **zu** bilden.

Bereits bestehende Kameradschaftskassen werden als Sondervermögen der Feuerwehren nach Satz 1 weitergeführt.

### Begründung:

Der KfV Stormarn war bisher nicht der Auffassung, dass Kameradschaftskassen in jedem Fall als Sondervermögen der Gemeinde zu betrachten sind. Nach der Stellungnahme des wissenschaftlichen Dienstes ist dieses jedoch anders zu bewerten. Die Gemeinde ist Träger der Feuerwehren und somit auch indirekt zur Pflege der Kameradschaft verpflichtet. Diese Kameradschaft bewirkt eine Förderung des Feuerwehrwesens. Dieses Ziel erfordert zwingend eine Kameradschaftskasse.

Kreiswehrführer  
KBM Gerd Riemann  
Karlsberg 4  
23858 Reinfeld (Holstein)  
Tel. privat: 0 45 33 21 52  
Fax privat: 0 45 33 20 61 65  
Mobil: 0171 917 29 44  
[gerd.riemann@kfv-stormarn.de](mailto:gerd.riemann@kfv-stormarn.de)

Stellv. Kreiswehrführer  
1.HBM Christian Rieken  
Ringstrasse 41  
23845 Grabau  
Tel. privat: 0 45 37 205  
Fax privat: 0 45 37 18 33 93  
Mobil: 0172 159 03 75  
[christian.rieken@kfv-stormarn.de](mailto:christian.rieken@kfv-stormarn.de)

Geschäftsführer  
OBM Thomas Steenbock  
Lindenstrasse 82  
23843 Travenbrück  
Tel. dienstl.: 04531 160 23 93  
Mobil: 0163 729 88 15  
[thomas.steenbock@kfv-stormarn.de](mailto:thomas.steenbock@kfv-stormarn.de)

Bankverbindung  
Sparkasse Holstein  
IBAN  
DE81213522400150003376



Kann die Gemeinde eine Satzung beschließen, so kann sie diese auch verwehren. Die Streichung des Wortes können und Einfügung von haben zu bilden verpflichtet die Gemeinde zur Bildung einer Kameradschaftskasse. Eine Ablehnung ist unzulässig.

(3) Der Einnahme- und Ausgabeplan wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und tritt nach **Kenntnisnahme** der Gemeindevertretung in Kraft.

### **Begründung:**

Die Gewichtung einer Zustimmung durch die Gemeindevertretung nach dem Beschluss durch die Mitgliederversammlung wiegt deutlich schwerer als eine schlichte Kenntnisnahme. Konfrontationen zwischen den Feuerwehren und den Gemeinden können die Folge sein. Eine Kenntnisnahme schränkt die Durchführung nicht ein. Eine nicht notwendige Zustimmung der Gemeinde kann Diskussionen und somit Zeit ersparen.

Bei Verweigerung der Zustimmung, wie im Entwurf vorgesehen, tritt der Einnahme- und Ausgabeplan nicht in Kraft und zieht die teilweise Handlungsunfähigkeit der Feuerwehr nach sich.

Eine Einflussnahme auf den Umgang der Feuerwehren mit ihrer Kameradschaftskasse einschließlich Teilkassen der Abteilungen wäre das Resultat. Dies stellt einen Eingriff der Gemeindevertretung in die bisherige Eigenständigkeit und Eigenverantwortung der Feuerwehren dar.

Wir hoffen auf Berücksichtigung unserer Anregungen

Gerd Riemann  
Kreisbrandmeister